

Version
20.05.2026

Schutzkonzept

ZUR PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT IN DER
EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE LAHDE

EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE LAHDE | Nienburger Straße 8, 32469 Petershagen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
1. Leitbild.....	1
2. Einführung.....	2
2.1 Begriffsdefinition: Sexualisierte Gewalt.....	3
3. Handlungsleitfäden.....	5
4. Risikoanalyse	7
5. Verpflichtung auf gemeinsame Standards.....	7
5.1 Unser Verhaltenskodex	7
6. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende	9
6.1 Personalauswahl	10
6.2 Selbstverpflichtungserklärung.....	10
6.3 Selbstauskunftserklärung.....	10
6.4 Führungszeugnisse	11
6.5 Schulungen und Fortbildungen.....	11
7. Intervention und Aufarbeitung.....	11
7.1 Handlungsleitfaden bei sexualisierter Gewalt nach KGsSG	12
7.1.1 Vorfall.....	12
7.1.2 Meldung	12
7.1.3 Validierung durch Meldestelle.....	12
7.1.4 Krisenintervention	13
7.1.5 Aufarbeitung	13
7.2 Handlungsleitfaden bei (sexualisierter) Gewalt.....	13
7.2.1 Vorfall.....	14
7.2.2 Meldung	14
7.2.3 Validierung.....	14
7.2.4 Intervention	14
7.2.5 Aufarbeitung.....	14
7.3 Gemeindeinterne Ansprechpersonen	15
8. Qualitätsmanagement	15
9. Grundlagen	15
9.1 Allgemeingültige Regeln für alle Gruppen und Projekte	16
9.1.1 Übernachtungen	16
9.2 Kindertagesstätten.....	17
9.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	17
9.4 Konfirmandenarbeit	17
9.5 Gemeindebüro.....	17

9.6	Chöre und musikalische Gruppen.....	17
9.7	Fahrten und Freizeiten.....	17
9.8	Seelsorgerliches Einzelgespräch, Beratung	17
9.9	Gottesdienst und gottesdienstliche Formen.....	17
9.10	Gremienarbeit, Dienstrunden und Mitarbeitendengespräche.....	17
10.	Sexualpädagogisches Konzept.....	17
11.	Wichtige Adressen	18
12.	Mitwirkende.....	18

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Fragebogen zur Risikoeinschätzung.....	19
Anhang 1.1: Fragebogen Unter 14	19
Anhang 1.2: Fragebogen Über 14	23
Anhang 1.3: Mitarbeitendenfragebogen	27
Anhang 2: Selbstverpflichtung und Selbstauskunft	33
Anhang 3: Dokumentationsbogen zu Vorfällen.....	34
Anhang 4: Ergebnisse der Risikoeinschätzung	35
Anhang 4.1: Kindertagesstätte Immanuel.....	35
Anhang 4.2: Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	35
Anhang 4.3: Konfirmandenarbeit	35
Anhang 4.4: Gemeindebüro.....	35
Anhang 4.5: Chöre und Musikalische Gruppen.....	36
Anhang 4.6: Fahrten und Freizeiten.....	36
Anhang 4.7: Seelsorgerliches Einzelgespräch, Beratung	36
Anhang 4.8: Gottesdienst und gottesdienstliche Formen.....	36
Anhang 4.9: Gremienarbeit, Dienstrunden und Mitarbeitendengespräche.....	37

Vorwort

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lahde kommen täglich viele Menschen aller Generationen zusammen. Unser Ziel ist ein achtsamer Umgang mit allen, die uns in unserem kirchlichen Umfeld begegnen und anvertraut werden. In keiner Form dulden wir distanzloses und übergriffiges Handeln und thematisieren problematisches Verhalten.

Ein besonderes Augenmerk gilt jenen, die uns in besonderem Maße anvertraut sind: Kindern und Jugendlichen ebenso wie Kranken oder aufgrund von Gebrechlichkeit schutzbedürftigen Menschen. Die Personen selbst und deren Angehörige und Erziehungsberechtigte vertrauen darauf, dass sie in unserer Gemeinde einen geschützten Raum vorfinden, in dem ihnen mit Respekt, Aufmerksamkeit und Rücksicht begegnet wird.

Um diesem Vertrauen gerecht zu werden, hat das Presbyterium als Leitungsorgan der Gemeinde ein institutionelles Schutzkonzept verabschiedet. Es bündelt alle Maßnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Das Konzept benennt konkrete Risiken, definiert einen verbindlichen Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Raumnutzende und regelt Schulungen sowie Beratungs- und Beschwerdewege. Ein kontinuierliches Qualitätsmanagement durch einen vom Presbyterium gestellten Ausschuss stellt die Umsetzung sicher. Das vollständige Dokument ist auf der Internetseite der Kirchengemeinde (<https://www.kirchengemeinde-lahde.de/>) einsehbar und im Gemeindebüro hinterlegt.

Der Erstellung des Schutzkonzeptes ging eine Risikoanalyse voraus. Ziel war es, die für Grenzverletzung und Übergriffe sensible Situationen, Strukturen und räumliche Begebenheiten zu benennen und zu bewerten. Das Presbyterium hat das institutionelle Schutzkonzept in Form und Inhalt diskutiert und es in seiner aktuellen Fassung am 07. Mai 2026 beschlossen.

Es soll allen Mitarbeitenden und Betroffenen ermöglichen, im konkreten Fall rasch und wirksam zu handeln.

1. Leitbild

Unsere Arbeit in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lahde orientiert sich am Handeln und Reden von Jesus Christus. Ebenso wie Jesus selbst alle Menschen wahr- und ernstgenommen hat, wollen wir jedes Individuum in seiner Identität, Sexualität, Ethnie, Herkunft, Religion, Kultur und sozialem Kontext wertschätzen. Wir möchten Persönlichkeiten stärken, von Gott gegebene Talente und Fähigkeiten entdecken und fördern sowie Verantwortung übertragen. Diese Werte und Haltungen, die wir jedem entgegenbringen erwarten wir ebenso von allen Beteiligten.

Bei uns wird keine Form von Gewalt, Hass, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit toleriert.

Wir arbeiten gleichberechtigt und versuchen Abhängigkeiten auszuschließen. Wenn diese nicht zu vermeiden sind, machen wir sie transparent und nutzen sie nicht aus.

Mit dem in diesem Konzept enthaltenen Handlungsleitfaden (7.1 oder 7.2) werden wir Gewalt mit einem konsequenten Vorgehen begegnen. Wir werden hinsehen, zuhören und entsprechend Interventionen einleiten. Wir beachten und schützen dabei die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Wir handeln transparent und nachvollziehbar. Wir können unsere Schritte fachlich begründen und übergeben in Verdachtsfällen an zuständige Fachkräfte und Institutionen.

2. Einführung

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lahde ist ein Ort der Begegnung, des Vertrauens und der Gemeinschaft. Wo Menschen einander begegnen, entsteht Nähe – und wo Nähe entsteht, tragen wir eine besondere Verantwortung füreinander.

Ein institutionelles Schutzkonzept ist für uns weit mehr als eine formale Vorgabe. Es ist der sichtbare Ausdruck unserer Haltung:

1. **Vertrauen schützen:** Eltern, Angehörige und die uns anvertrauten Menschen schenken uns ihr Vertrauen. Wir möchten diesem Vertrauen gerecht werden, indem wir einen sicheren Raum bieten, in dem Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung an erster Stelle stehen.
2. **Kultur des Hinschauens etablieren:** Wir wollen eine Gemeinde sein, in der niemand wegsieht. Das Schutzkonzept hilft uns, sensibel für Grenzverletzungen zu werden und sprachfähig zu bleiben, wenn es um schwierige Themen geht.
3. **Sicherheit für alle schaffen:** Klare Regeln und Verhaltenskodizes geben nicht nur den Teilnehmenden Schutz, sondern bieten auch unseren Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit in ihrem wertvollen Ehren- und Hauptamt.
4. **Prävention als Auftrag:** Unser Ziel ist es, Gefahrenpotenziale frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu minimieren. Wir dulden keine Form von Gewalt – sei sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Natur.

Dieses Konzept ist ein lebendiger Prozess. Es ist unser Versprechen an alle Kinder, Jugendlichen und volljährigen Schutzbefohlenen, dass ihre Würde und ihre Unversehrtheit in der Kirchengemeinde Lahde unantastbar sind.

Ein Eingreifen oder das in Gang setzen einer Maßnahme nach „3. Handlungsleitfäden“ wird immer dann notwendig, wenn eine Vermutung oder Kenntnis über

- Gewalt oder Übergriffe im sozialen Umfeld einer Person
- Gewalt oder Übergriffe im Bereich der Kirchengemeinde

vorliegt.

Für diese Situationen kann und soll auf die im institutionellen Schutzkonzept dargelegten Handlungsleitfäden zurückgegriffen werden.

Der folgende Handlungsleitfaden dient einer Vorabanalyse und Situations- bzw. Gefahrenabwägung.

2.1 Begriffsdefinition: Sexualisierte Gewalt

a) Physische Gewalt

Zur körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen. Beispiele für körperliche Gewalt sind

- jemanden zu schubsen oder zu treten
- jemanden zu schlagen (mit den Händen oder einem Gegenstand)
- jemanden absichtlich zu verbrennen, zu verbrühen oder zu vergiften
- jemanden mit einer Waffe zu verletzen.

Das Strafgesetzbuch definiert Körperverletzung unter § 223 Strafgesetzbuch (StGB) als körperliche Misshandlung oder Schädigung der Gesundheit. Auch wer einen anderen Menschen nicht vorsätzlich (= bewusst und gewollt) verletzt, sondern fahrlässig (= durch mangelnde Sorgfalt), kann sich strafbar machen. Das Strafgesetz bewertet außerdem die Schwere der Verletzung. Unterschieden wird zwischen fahrlässiger (§ 229 StGB), gefährlicher (§ 224 StGB) und schwerer Körperverletzung (§ 226 StGB) sowie Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227 StGB). Auch die Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB) und die Beteiligung an einer Schlägerei (§ 231 StGB) fallen in den Bereich der Körperverletzung.

b) Psychische Gewalt

Seelische oder emotionale Gewalt zielt auf Gefühle und Gedanken, auf Innerstes, Kopf, Herz und Seele. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über andere Menschen gewinnen. Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen.

Beispiele für psychische Gewalt sind:

- Worte als Waffe: Respektlosigkeit, Herablassung, Beleidigung oder Beschimpfung
- bewusstes, ständiges Schweigen, Übersehen und Meiden
- Menschen bloßstellen, mobben oder erpressen (z. B. auch durch Fotos oder Chatnachrichten)
- Menschen einschüchtern oder ängstigen (auch durch Gegenstände, Symbole oder phobiebehaftete Tiere)
- Anwesenheit bestimmter Menschen (im Kontext von Stalking, Mobbing).

Psychische Gewalt kann überall geschehen, wo Menschen regelmäßig eng miteinander umgehen.

c) Sexualisierte Gewalt

Die Definition zu sexualisierter Gewalt zitieren wir aus dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 19. November 2020:

§ 2 – Begriffsbestimmung sexualisierte Gewalt

(1) Nach diesem Gesetz ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein

unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde

der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tötlichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn der Täter oder die Täterin für deren Abwendung einzustehen hat. Sexualisierte Gewalt ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) und § 201a Absatz 3 oder §§ 232 bis 233a StGB in der jeweils geltenden Fassung gegeben.

- (2) Gegenüber Kindern, das heißt gegenüber Personen unter 14 Jahren, ist sexuell bestimmtes Verhalten stets als unerwünscht im Sinne des Absatzes 1 anzusehen. Gegenüber Minderjährigen ist sexuell bestimmtes Verhalten insbesondere dann unerwünscht im Sinne des Absatzes 1, wenn gegenüber der Täterin oder dem Täter eine körperliche, seelische, geistige, sprachliche oder strukturelle Unterlegenheit gegeben ist und damit in diesem Verhältnis die Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung fehlt.
- (3) Gegenüber Volljährigen ist sexuell bestimmtes Verhalten insbesondere unerwünscht im Sinne des Absatzes 1, wenn die Person auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens erheblich eingeschränkt ist.
- (4) Unangemessenen Verhaltensweisen, die die Grenze der sexualisierten Gewalt nicht überschreiten, ist von Vorgesetzten und anleitenden Personen durch geeignete Normen, Regeln und Sensibilisierung, insbesondere im pädagogischen und pflegerischen Alltag, entgegenzutreten.

3. Handlungsleitfäden

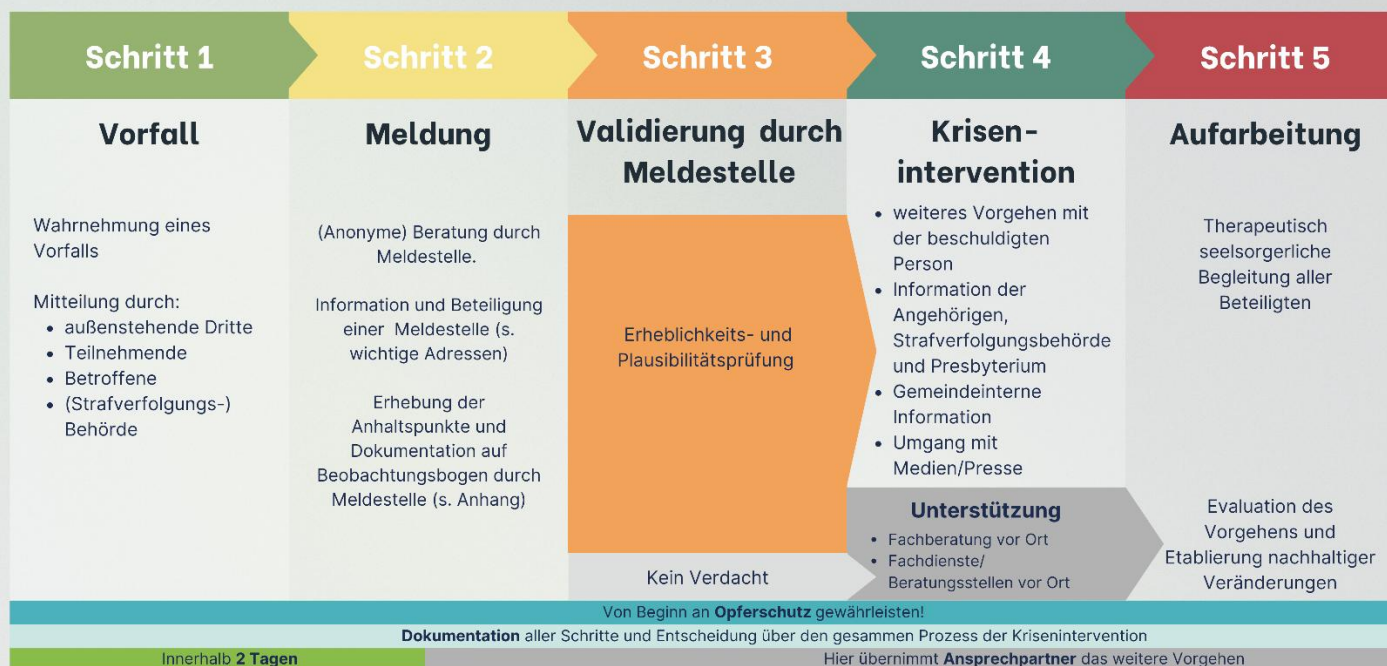
Dieser Plan beschreibt den Ablauf von der Beobachtung einer Situation, zu einer Meldung eines Verdachtes, über die Aufarbeitung bis hin zur Bewältigung. In „7. Intervention und Aufarbeitung“ werden die Schritte der beiden Handlungspläne noch einmal detailliert beschrieben.

HANDLUNGSLEITFADEN bei sexualisierter Gewalt nach KGsSG

Generell gilt:

- Ruhe bewahren aber Situation ernst nehmen.
- Besonnen handeln.
- Akute Gefahrensituationen immer sofort beenden. (Betroffenenschutz)
- Eigene Grenzen erkennen, akzeptieren und Unterstützung holen.
- Vertraulicher Umgang mit der Situation: Schutz und Wohl aller beteiligten.
- Keine falschen Versprechungen gegenüber dem Betroffenen äußern (z.B. ich behalte alles für mich).
- Transparentes Vorgehen gegenüber dem Betroffenen (nicht immer mit deren Einverständnis aber nie ohne Kenntnis).
- Keine selbstständige Ermittlung des Vorfalls.
- Keine Befragung durchführen aber zuhören.

Ein*e berufliche*r/ ehrenamtliche*r Mitarbeiter*in steht unter Verdacht



Hier finden Sie unser vollständiges Schutzkonzept:

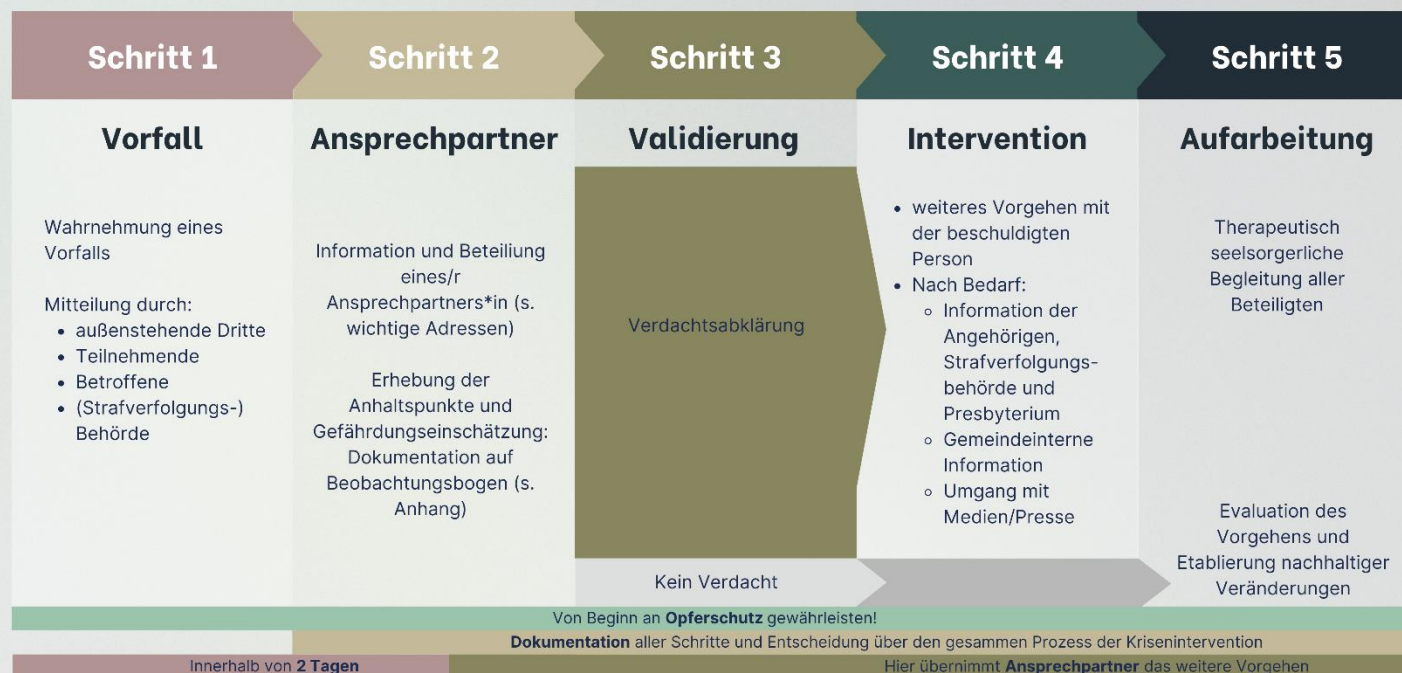


HANDLUNGSLEITFADEN

bei(sexualisierter) Gewalt

Generell gilt:

- Ruhe bewahren aber Situation ernst nehmen.
- Besonnen handeln.
- Akute Gefahrensituationen immer sofort beenden (Betroffenenschutz).
- Eigene Grenzen erkennen, akzeptieren und Unterstützung holen.
- Vertraulicher Umgang mit der Situation: Schutz und Wohl aller Beteiligten.
- Keine falschen Versprechungen gegenüber den Betroffenen äußern (z.B. ich behalte alles für mich).
- Transparentes Vorgehen gegenüber dem Betroffenen (nicht immer mit deren Einverständnis aber nie ohne Kenntnis).
- Keine selbstständige Ermittlung des Vorfalls.
- Keine Befragung durchführen aber zuhören.



Hier finden Sie unser vollständiges Schutzkonzept:



4. Risikoanalyse

In unserer Kirchengemeinde liegen verschiedene Arbeitsbedingungen, Gelegenheiten zur Begegnung und Handlungswege für ein gelingendes Miteinander zugrunde. Unser Zielbild ist es, dass alle Begegnungen in harmonischer Gemeinschaft verlaufen. Dennoch kann und wird es immer wieder auch zu Konflikten kommen. Daher benötigen wir Beschwerdewege und Handlungskonsequenzen. Um diese zu ermitteln, wurde eine Erhebung in allen Gruppen durchgeführt, um die Risikofaktoren in den einzelnen Bereichen zu identifizieren. Diese wird im Rahmen unseres Qualitätsmanagements (s. Punkt Qualitätsmanagement) turnusmäßig wiederholt, um sich möglicher Risiken bewusst zu werden, diese einordnen zu können und bei Veränderungen die Situationen und Gegebenheiten anpassen zu können.

Die Ergebnisse der Erhebungen aus den einzelnen Gruppen, sowie die Fragebögen, auf denen die Erhebungen beruhen, werden nachträglich im Anhang beigefügt.

5. Verpflichtung auf gemeinsame Standards

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lahde gibt es viele Arbeitsbereiche. Überall dort, wo wir mit Menschen arbeiten, gelten klare Regeln zum Schutz vor Grenzverletzungen und jeglicher Gewalt.

Besonders wichtig ist Transparenz. Das gilt besonders in Situationen, in denen nur eine Aufsichtsperson anwesend ist. Für alle Veranstaltungen gelten verbindliche Melde-, Beratungs- und Beschwerdewege. Diese Standards werden von allen Gruppen und Mitarbeitenden eingehalten.

Unser Grundsatz

Wir sprechen offen über persönliche Grenzen und sexuelle Selbstbestimmung. Wir wollen alles tun, um Risiken zu verringern. Unsere Angebote sollen sichere Orte sein. Dort dürfen Menschen sich frei entfalten. Wir stellen uns klar gegen Ausgrenzung, Diskriminierung, Grenzverletzungen und jegliche Form von Gewalt. Schweigen oder Wegsehen werden weder akzeptiert noch toleriert.

5.1 Unser Verhaltenskodex

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichten sich, die Würde, die persönlichen Grenzen und die sexuelle Selbstbestimmung aller zu achten.

1. Wir stehen für einen wertschätzenden und respektvollen Umgang.

Wir behandeln alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden respektvoll, wertschätzend und freundlich. Niemand wird in unseren Angeboten ausgegrenzt, gedemütigt oder bloßgestellt. Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte.

- a) Unsere Angebote, Spiele, Rituale, wie auch unsere Verkündigung müssen sich an diesem Grundsatz messen lassen und werden von uns entsprechend reflektiert. Mutproben,

Spiele und Rituale, die Angst machen oder bloßstellen, sind nicht Teil unserer Arbeit.

- b) Wir sprechen Teilnehmende wie auch Mitarbeitende nicht mit einem diffamierenden (selbst- oder fremdgegebenen) Spitz- oder Kosenamen an.
- c) Bei allen Aktivitäten, insbesondere bei körpernahen Übungen, Berührungs-, Tobe- und Fangspielen und bei Selbsterfahrungsübungen respektieren wir die persönlichen Grenzen aller Teilnehmenden. Im Vorfeld vereinbaren wir für diese Aktivitäten klare Regeln und Ausstiegsmöglichkeiten mit den Teilnehmenden und Mitarbeitenden. Freiwilligkeit wird beachtet!

2. Wir beachten unsere persönlichen Grenzen, auch wenn wir eng zusammenleben.

Wir sind uns bewusst, dass insbesondere im Rahmen eines engen Zusammenlebens, wie etwa bei Übernachtungsaktionen oder auf Freizeiten, ein Risiko für grenzverletzendes oder sexuell übergriffiges Verhalten besteht. Darum gilt es hier besonders die Privatsphäre und die Wahrung persönlicher Grenzen wie auch die sexuelle Selbstbestimmung und Geschlechtsidentität zu achten und zu respektieren. Konkrete Erläuterungen sind im Anhang 6: Ergebnisse der Risikoeinschätzung zu finden.

3. Wir legen bei unserer Beziehungsarbeit Wert auf eine professionelle Nähe.

Wir halten als ehren- wie auch hauptamtliche Mitarbeitende die für unsere pädagogische Tätigkeit angemessene professionelle Nähe ein und sind uns Machtgefällen bewusst.

- a) Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Rolle bewusst und dürfen sich bei Überforderung oder Unsicherheit bei hauptamtlichen Mitarbeitenden oder Beratungsstellen Hilfe holen.
- b) Als Mitarbeitende gehen wir keine sexuellen Kontakte mit Teilnehmenden ein. Verlieben sich Mitarbeitende in Jugendliche oder junge Erwachsene, die an einem Angebot, einer Aktion oder einer Reise der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lahde teilnehmen, achten sie, solange ein Abhängigkeitsverhältnis bzw. kein gleichberechtigtes Rollenverhältnis zwischen den beteiligten Personen besteht, auf eine entsprechende Distanz. An dieser Stelle sei auch auf das Abstinenzgebot im Rahmen des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der EKvW (KGSsG §4.2), hingewiesen.
- c) Hauptamtliche Mitarbeitende nehmen über ihre privaten Kanäle keinen Kontakt zu Teilnehmenden oder deren Erziehungsberechtigten auf. Sie nutzen hierfür die Telefonnummern, Emailadressen, social-media Accounts (zum Beispiel bei Facebook und Instagram), Accounts bei Messengerdiensten oder weitere Kontaktmöglichkeiten der Kirchengemeinde.
- d) Als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende führen wir aus eigener Initiative keine Gespräche mit Teilnehmenden über deren Intimleben. Sollten sich solche Gespräche im Rahmen der Seelsorge ergeben, ist deren Inhalt stets vertraulich zu behandeln und das Gespräch an einem geeigneten, die Intimsphäre des Gesprächspartners wahrenden Ort zu führen. Ehrenamtliche Mitarbeitende dürfen bei Anbahnung solcher Gespräche an die entsprechend geschulten hauptamtlichen Mitarbeitenden verweisen oder diese um Unterstützung bitten.

4. Wir beachten unsere Persönlichkeitsrechte.

Bei unseren Gruppen, Kreisen, Aktionen, Seminaren und Freizeiten wird niemand ohne sein Einverständnis fotografiert und/oder gefilmt. In Toiletten und Badezimmern/Waschräumen ist das Fotografieren und/oder Filmen grundsätzlich untersagt. Videos oder Fotos werden nur mit schriftlichem Einverständnis der abgebildeten Personen ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht. Auch weisen wir unsere Teilnehmenden auf die Einhaltung von Persönlichkeitsrechten und dem Recht am eigenen Bild hin.

In gesonderten Situationen (z. B. Badebekleidung, Kostüme) empfehlen wir das mündliche Einverständnis einzuholen.

5. Wir halten uns an den Jugendschutz.

Wir halten uns bei allen Veranstaltungen, Aktionen und Freizeiten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lahde an das geltende Jugendschutzgesetz. Dieses ist für uns in jedem Fall bindend. Gelten bei Auslandsfahrten strengere Gesetze, so sind diese für uns bindend. Sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Mitarbeitende haben überdies eine Vorbildfunktion.

6. Wir sind sensibel für grenzverletzendes Verhalten.

Wir schauen bei Verletzungen der persönlichen Grenzen oder der sexuellen Selbstbestimmung durch andere nicht weg, sondern greifen zum Schutze der Betroffenen ein.

6. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende

In unserer Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lahde engagieren sich viele Menschen. Sie arbeiten mit und für Menschen jeden Alters.

Dazu gehören:

- Hauptamtliche (z. B. Pfarrer:innen, Prädikant:innen, Jugendreferent:innen, Gemeindepädagog:innen)
- Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendpflege (z. B. Leitung, Erzieher:innen, Jugendreferent:innen, Auszubildende, Praktikant:innen)
- Haupt- oder Nebenamtliche (z. B. im Büro, Küsterdienst, Kirchenmusik oder Reinigung)
- Ehrenamtliche in Gruppen, Projekten und Einzelaktionen

Alle übernehmen Verantwortung und tragen zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen bei.

Offener Umgang mit dem Thema

Wir sind uns bewusst, dass das Thema des grenzverletzenden Verhaltens und jeglicher Form von Gewalt auch den Arbeitsbereich der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lahde betrifft. Durch bewusstes oder unbewusstes Handeln von Mitarbeitenden und/oder Teilnehmenden wurden und werden in Zukunft Menschen im Rahmen unserer Angebote und Aktionen Opfer von grenzverletzendem Verhalten und Gewalt. Dieses offen zu benennen, transparent zu kommunizieren und in keiner

Weise zu tabuisieren, zeigt nach außen und nach innen die reflektierte und intensive Beschäftigung aller Beteiligten mit dem Thema. Ein offener Umgang damit auch gegenüber ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Teilnehmenden sensibilisiert diese für das Thema und baut Hemmschwellen bei der Offenlegung möglicher Übergriffe ab. Gleichzeitig schreckt ein offener und reflektierter Umgang mit dem Thema mögliche Täter:innen früh ab.

6.1 Personalauswahl

Schon im Bewerbungs- oder Erstgespräch für hauptamtliche Mitarbeitenden informieren wir über unser Schutzkonzept und unsere Präventionsstandards. Alle Mitarbeitenden erhalten die wichtigsten Regelungen schriftlich und bestätigen diese mit ihrer Unterschrift.

Wer in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lahde ehrenamtlich oder hauptamtlich arbeitet, muss:

- ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen
- eine Selbstverpflichtung und Selbstauskunft unterschreiben
- eine Datenschutzerklärung abgeben
- an einer Grundschulung zur Prävention teilnehmen

Ohne diese Nachweise ist keine Tätigkeit möglich. Bei neuen ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind die Nachweise zeitnah, spätestens jedoch ein Jahr nach Beginn der Tätigkeit zu erbringen. Bis dahin ist eine Tätigkeit nur in Anwesenheit eines Mitarbeitenden, der alle Dokumente vorgelegt/unterschrieben hat, erlaubt.

Wir setzen nur Personen ein, die fachlich und persönlich geeignet sind. Wer wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt wurde, kann nicht bei uns tätig sein. Wird ein entsprechender Vorfall bekannt, beenden wir die Zusammenarbeit umgehend.

6.2 Selbstverpflichtungserklärung

Kindeswohlgefährdung liegt nach deutschem Recht vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Schutzbefohlenen durch das Tun oder Unterlassen der Erziehungsberechtigten oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

Damit die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit jungen Erwachsenen und Älteren stets durch einen positiven, wertschätzenden und vertrauensvollen Umgang geprägt ist, gilt die Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang 2: Selbstverpflichtung und Selbstauskunft).

6.3 Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung (s. Anhang 2: Selbstverpflichtung und Selbstauskunft) ist von allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu unterschreiben. Es wird dadurch bestätigt, dass gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ betreffende Personen noch nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden bzw. dass

kein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Darüber hinaus verpflichtet sich die betreffende Person, eine Einleitung eines solchen Verfahrens unverzüglich zu melden.

6.4 Führungszeugnisse

Alle Mitarbeitenden, die regelmäßig in Projekten, Gruppen oder bei Veranstaltungen aktiv sind, sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen.

Das EFZ wird regelmäßig neu angefordert, in der Regel nach fünf Jahren. Die Kosten werden vom Anstellungsträger getragen. Für Ehrenamtliche gilt eine Kostenbefreiung.

Bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die Maßnahmen und Freizeiten mit Übernachtung organisieren und durchführen, soll das Führungszeugnis alle zwei Jahre vorgelegt werden. In einem solchen Umfeld entsteht durch das enge Zusammenleben eine gesteigerte räumliche und emotionale Nähe, die ein erhöhtes Maß an Achtsamkeit und Verantwortung erfordert.

6.5 Schulungen und Fortbildungen

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden nehmen an Schulungen teil. Dort lernen sie Formen und Strategien von Gewalt und Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen zu handeln.

Das Thema ist fester Bestandteil der Grundschulung. So stärken wir von Anfang an die Sensibilität und Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden. Diese Schulung wird im Turnus von fünf Jahren aufgefrischt.

Bei Bedarf erfolgen Nachschulungen.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, persönliche Grenzen und sexuelle Selbstbestimmung zu achten und zu schützen.

Wer die Selbstverpflichtung nicht unterschreibt, kein EFZ vorlegt oder rechtskräftig wegen einer entsprechenden Straftat verurteilt ist, kann nicht in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lahde mitarbeiten.

Die Nachweise werden im Punkt Qualitätsmanagement geregelt.

7. Intervention und Aufarbeitung

Die Maßnahmen zur Intervention und Aufarbeitung von Geschehnissen sind für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtend. Ein offener Umgang damit gegenüber ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Teilnehmenden sensibilisiert diese für das Thema und baut Hemmschwellen bei der Offenlegung möglicher Übergriffe ab. Gleichzeitig schreckt ein offener und reflektierter Umgang mit dem Thema mögliche Täter:innen früh ab.

Maßnahmen für eine nachhaltige Aufarbeitung bei einem Interventionsfall werden in Absprache mit den übergeordneten Stellen der Kirchenleitung (Kreiskirche, Landeskirche) und den Präventionsbeauftragten geklärt und koordiniert.

Im Folgenden werden die Schritte der Handlungsleitfäden (s. 3. Handlungsleitfäden) beschrieben. Bei einem Verdachtsfall ist diesen Handlungsleitfäden Folge zu leisten. Wir unterscheiden darin in zwei verschiedenen Modellen. Zum einen der **Handlungsleitfaden bei sexualisierter Gewalt nach KGsSG** (s. 3. Handlungsleitfäden) bei einem Verdachtsfall mit einem/r haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeitenden, sowie der **Handlungsleitfaden bei (sexualisierter) Gewalt** (s. 3. Handlungsleitfäden) unter den Teilnehmenden. Diese beiden Handlungsleitfäden hängen sichtbar an den Orten der Gemeinde (Kirche, Gemeindehaus usw.) aus.

7.1 Handlungsleitfaden bei sexualisierter Gewalt nach KGsSG

Der Handlungsleitfaden beinhaltet verpflichtende Schritte, welche bei Beobachtung eines Vorfalles durchgeführt werden müssen. Damit diese ohne Schwierigkeiten funktionieren können, sind die Beobachtenden dazu aufgerufen, die Stichpunkte des Handlungsleitfadens unter „Generell gilt“ wahrzunehmen.

Im gesamten Verlauf des Handlungsleitfadens ist der Schutz der Betroffenen zu gewährleisten. Wir verzichten auf offene Bekanntmachung von Namen, Daten und weiteren Informationen. Ebenso ist die Dokumentation aller Schritte und Entscheidungen wichtig und wird durch das Kriseninterventionsteam, welches durch den Ansprechpartner der Meldestelle einberufen wird, durchgeführt. Dadurch kann im Nachhinein der gesamte Prozess nachvollzogen werden.

Durch die Weitergabe der Anhaltspunkte an die Meldestelle wird den Betroffenen das weitere Vorgehen abgenommen und durch geschultes Personal bearbeitet. Die Meldung des Vorfalles sollte innerhalb von zwei Tagen geschehen.

7.1.1 Vorfall

Besteht ein Verdacht eines Vorfalles nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierte Gewalt (KGsSG) und wird dieser durch außenstehende Dritte, (wie bspw. Erziehungsberechtigte, Verwandte, Freunde o.ä.), Teilnehmende der Gruppe, Betroffene selbst oder eine Behörde wahrgenommen, sind die Beobachtenden oder Involvierten dazu verpflichtet, unmittelbar die weiteren Schritte einzuleiten.

7.1.2 Meldung

Die Mitarbeitenden sind gesetzlich dazu verpflichtet, einen Verdachtsfall bei einer Meldestelle zu melden (s. wichtige Adressen). Gemeinsam mit der Fachkraft werden die Anhaltspunkte und die Gefährdungseinschätzung vertraulich behandelt. Im Rahmen des Gesprächs wird der Verdachtsfall dokumentiert und auf einem Dokumentationsbogen festgehalten.

Die Beobachtenden sind lediglich dazu verpflichtet, den Vorfall der Meldestelle zu melden. Sie sollen dabei keine Wertung des Vorfalles mit einfließen lassen.

Ab diesem Schritt übernimmt die Meldestelle das weitere Verfahren, die Beobachtenden werden nach Bedarf noch einmal kontaktiert.

7.1.3 Validierung durch Meldestelle

Im weiteren Vorgehen wird durch die Meldestelle eine Erheblichkeits- und Plausibilitätsprüfung vorgenommen. In diesem Verfahren werden die Daten, Dokumente oder Handlungen noch einmal

auf Fehler, Abweichungen oder Unangemessenheiten geprüft. Diese Prüfung dient der Risikominimierung und der weiteren Dokumentation.

Wenn die Prüfung des Vorfalls als „Kein Verdacht“ eingestuft wird, kann in Schritt 4 die Unterstützung durch Fachberatungen oder Beratungsstellen in Minden für Betroffene in Anspruch genommen werden. Ein Kriseninterventionsteam wird dabei nicht gebildet, dennoch wird die Aufarbeitung (8.1.5 Aufarbeitung) durchgeführt.

7.1.4 Krisenintervention

Ergibt sich durch die Prüfung ein weiteres Vorgehen, wird ein Kriseninterventionsteam zusammengestellt. Dieses besteht aus Fachberatung, Ansprechpartner im Kirchenkreis, sowie der Leitung der Kirchengemeinde. Das Team klärt im Verlauf das weitere Vorgehen und bezieht je nach Bedarf die Betroffenen und die beschuldigten Personen mit ein.

Das Kriseninterventionsteam informiert dabei nach Bedarf die Angehörigen, die Strafverfolgungsbehörde und das Presbyterium der Kirchengemeinde. Die Informationen, welche an die Medien und Presse sowie die Kirchengemeinde weitergegeben werden, werden dort ausführlich besprochen und geprüft. Es werden ausschließlich die öffentlich relevanten Informationen weitergeben. Die Privatsphäre der Betroffenen und Beschuldigten wird hierbei bestmöglich geschützt.

7.1.5 Aufarbeitung

Wurde der Vorfall durch das Kriseninterventionsteam zu dem Zeitpunkt bestmöglich bearbeitet, wird die Aufarbeitung in der Kirchengemeinde durchgeführt. Diese kann durch therapeutische und seelsorgerliche Begleitung aller Beteiligten (Beobachtende, Täter:innen, Opfer und weitere Betroffene) erfolgen.

Die Kirchengemeinde bietet hierbei im Anschluss auch eine seelsorgerliche Begleitung an, wenn Menschen durch das Bekanntwerden des Verdachts benannt worden sind. Ebenso kann das Angebot der Seelsorge des Kirchenkreises in Anspruch genommen werden.

Der Vorfall und die Bearbeitung des Falls wird für die Zukunft evaluiert. Nach Bedarf werden das Schutzkonzept sowie die Rahmenbedingungen der Kirchengemeinde geprüft und gegebenenfalls angepasst, sodass weitere Vorfälle dieser Art vermieden werden können.

7.2 Handlungsleitfaden bei (sexualisierter) Gewalt

Das christliche Menschenbild unserer Kirchengemeinde motiviert uns dazu, dass wir zusätzlich zum verpflichtenden Handlungsleitfaden für Verdachtsfälle mit Mitarbeitenden, einen zweiten Handlungsleitfaden vorgeben, der auch nicht meldepflichtige Vorfälle ebenfalls umfasst. Dieser Handlungsleitfaden hat in unserer Gemeinde die gleiche Gewichtung wie der verpflichtende erste Handlungsleitfaden. Der Handlungsleitfaden beinhaltet die Schritte, welche bei Beobachtung oder Bekanntwerden eines Vorfalls durchgeführt werden müssen. Damit diese ohne Schwierigkeiten funktionieren können, sind die Beobachtenden dazu aufgerufen, die Stichpunkte des Handlungsleitfadens unter „Generell gilt“ wahrzunehmen.

Im Gesamten Verlauf des Handlungsleitfadens ist der Schutz der Betroffenen zu gewährleisten. Wir verzichten auf offene Bekanntmachung von Namen, Daten und weiteren Informationen. Ebenso ist die Dokumentation aller Schritte und Entscheidungen wichtig und wird durch die Beobachtenden sowie die hinzugezogenen Ansprechpersonen (s. wichtige Adressen) durchgeführt. Dadurch kann im Nachhinein der gesamte Prozess nachvollzogen werden.

Die Meldung des Vorfalls soll innerhalb von zwei Tagen erfolgen. Im Anschluss wird gemeinsam mit den Beobachtenden und den Ansprechpersonen („11. Wichtige Adressen“) der Vorfall weiterbearbeitet.

7.2.1 Vorfall

Besteht ein Verdacht eines Vorfalls innerhalb einer Teilnehmendengruppe und wird dieser durch außenstehende Dritte, (wie bspw. Erziehungsberechtigten, Verwandte, Freunde o.ä.), Teilnehmende der Gruppe, Betroffene selbst oder eine Behörde wahrgenommen, sind die Beobachtenden oder Involvierten dazu verpflichtet die weiteren Schritte einzuleiten.

7.2.2 Meldung

Die Beobachtenden sollen sich bei der Gruppenleitung oder ggf. bei einer Ansprechperson (s. wichtige Adressen) melden. Gemeinsam mit der Ansprechperson werden die Anhaltspunkte und die Gefährdungseinschätzung vertraulich behandelt. Im Rahmen des Gesprächs wird der Verdachtsfall dokumentiert und auf dem „Anhang 3: Dokumentationsbogen zu Vorfällen“ festgehalten.

Die Beobachtenden sind dazu aufgefordert, den Vorfall zu dokumentieren. Sie sollen dabei jedoch keine Wertung des Vorfalls mit einfließen lassen.

7.2.3 Validierung

Im weiteren Vorgehen wird durch die Gruppenleitung oder die Ansprechperson eine Verdachtsabklärung vorgenommen. In diesem Verfahren wird geprüft welcher Handlungsbedarf als nächstes daraus erfolgen muss.

Wenn die Prüfung des Vorfalls als „Kein Verdacht“ eingestuft wird, kann wenn notwendig in Schritt 5 die Aufarbeitung mit der Evaluation des Vorgehens und die Etablierung von nachhaltigen Veränderungen stattfinden.

7.2.4 Intervention

Ergibt sich durch die Verdachtsabklärung ein weiteres Vorgehen, findet eine Intervention statt. Diese besteht zum Beispiel aus Gesprächen mit Betroffenen, sowie daraus folgende Konsequenzen. Nach Bedarf werden weitere Personen (Presbyterium, Hauptamtliche o. Beratungsstellen) hinzugezogen.

Die Ansprechperson („11. Wichtige Adressen“) informiert dabei nach Bedarf die Angehörigen, das Presbyterium der Kirchengemeinde und die Strafverfolgungsbehörde. Die Informationen, welche an die Gemeinde und Öffentlichkeit gegeben werden, werden durch die Ansprechperson und das Presbyterium sorgfältig geprüft. Es werden ausschließlich die öffentlich relevanten Informationen weitergeben. Die Privatsphäre der Betroffenen, Beschuldigten und weiterer involvierter Personen wird hierbei bestmöglich geschützt.

7.2.5 Aufarbeitung

Wurde der Vorfall durch die Beobachtenden und die Ansprechperson bestmöglich bearbeitet, wird die Aufarbeitung in der Kirchengemeinde durchgeführt. Diese kann durch therapeutische und seelsorgerliche Begleitung aller Beteiligten (Beobachtende/r, Täter:in, Opfer und weitere Betroffene) erfolgen.

Die Kirchengemeinde bietet hierbei im Anschluss auch eine seelsorgerliche Begleitung an, wenn Menschen durch das Bekanntwerden des Verdachts benannt worden sind. Ebenso kann das Angebot der Seelsorge des Kirchenkreises in Anspruch genommen werden.

Der Vorfall und die Bearbeitung des Falls wird für die Zukunft evaluiert. Nach Bedarf werden das Schutzkonzept sowie die Rahmenbedingungen der Kirchengemeinde geprüft und angepasst, sodass weitere Vorfälle dieser Art vermieden werden.

7.3 Gemeindeinterne Ansprechpersonen

Das Presbyterium der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lahde hat beschlossen, Vertrauenspersonen (s. „11. Wichtige Adressen“) für Themen, die im Rahmen des Schutzkonzeptes auftreten, zu berufen.

Diese Vertrauenspersonen können von Personen, die einen Vorfall wahrnehmen, kontaktiert werden und sie beim weiteren Vorgehen unterstützen. Nach Bedarf vermitteln sie den Kontakt zu Beratungsstellen und vermitteln professionelle Hilfe. Sie wurden dabei im Voraus mit unserem Schutzkonzept vertraut gemacht und für mögliche Situation geschult.

Die Vertrauenspersonen unterliegen der Schweigepflicht und den staatlichen und kirchlichen Regelungen des Datenschutzes. Dazu wird im Voraus eine schriftliche Erklärung durch den Presbyteriumsvorsitz eingeholt.

8. Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lahde, mit allen dazu notwendigen Maßnahmen, wird nach seiner Erstellung und Beschluss laufend weiterbearbeitet.

Die darin festgelegten Haltungen und Prozesse werden in alle Bereiche kirchlichen Handelns implementiert.

Wechsel von handelnden Personen und neue Entwicklungen stellen auch neue Herausforderungen an die Präventionsarbeit.

Daher ist das Qualitätsmanagement fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass die Gültigkeitsdauer notwendiger Bescheinigungen, Schulungen, Ansprechpersonen und der Verhaltenscodex im Blick bleiben. Es finde eine stetige Evaluation der Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen statt. So können Maßnahmen den Erfordernissen angepasst werden.

Bei einem Vorfall von Gewalt, spätestens jedoch alle fünf Jahre soll das Schutzkonzept geprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung wird auch eine Erhebung von allen Gruppen durchgeführt. Dazu wird durch die Initiative des Presbyteriums ein entsprechender Ausschuss gegründet.

Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der Kirchengemeinde durch das Gemeindebüro und die Hauptamtlichen auf ihre Gültigkeit hin überprüft und ggf. eingefordert.

- **Präventionsschulungen** - Gültigkeit 5 Jahre
- **Erweitertes Führungszeugnis** - Gültigkeit 5 Jahre, für Hauptamtliche und Freizeitmitarbeitende 2 Jahre
- **Unterschrift Selbstverpflichtungs- und Selbstauskunftserklärung** – einmalig

Es werden Vertrauenspersonen benannt, die als Ansprechpersonen mit den Funktionen, die in Punkt 10. Wichtige Adressen beschrieben werden, zur Verfügung stehen.

9. Grundlagen

Grundlagen dieses Konzepts sind:

- Das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wird in folgendem Wortlaut beschlossen: „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ vom 19. November 2020.
- Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes zu den erweiterten Führungszeugnissen für neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (§72a Abs. 3 und Abs. 4 SGB VIII).

9.1 Allgemeingültige Regeln für alle Gruppen und Projekte

Im weiteren Verlauf werden unter den jeweiligen Gruppen die Regeln, welche sich auch aus der Risikoanalyse ergeben haben, ergänzt und veröffentlicht.

9.1.1 Übernachtungen

Wir sind uns bewusst, dass insbesondere im Rahmen eines engen Zusammenlebens, wie etwa bei Übernachtungsaktionen oder auf Freizeiten, ein Risiko für grenzverletzendes oder (sexuell) übergreifendes Verhalten besteht. Darum gilt es hier besonders, die Privatsphäre und die Wahrung persönlicher Grenzen, wie auch die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten und zu respektieren.

- a) Wir stellen bei Übernachtungen mit ausschließlich minderjährigen Teilnehmenden eine Geschlechtertrennung sicher. Mitarbeiter:innen und Teilnehmer:innen schlafen nicht gemeinsam in einem Zimmer oder Zelt. Mädchenzimmer / -zelte werden von einem weiblichen, Jungenzimmer / -zelte von einem männlichen Mitarbeitenden betreut. Wo dies aus logistischen Gründen absolut nicht möglich ist (z.B. Sammelunterkünfte), sorgen wir für eine entsprechende räumliche Trennung zwischen Mädchen und Jungen, wie auch zwischen Teilnehmenden und Mitarbeitenden. Bei Gemeindefreizeiten mit Familien oder jungen Erwachsenen (Alter ab 18 Jahren) gelten gesonderte Regeln, welche mit dem Presbyterium besprochen und beschlossen werden.

Bei Teilnehmenden mit einer diversen Geschlechtsidentität vereinbaren wir eine individuelle Regelung im Gespräch zwischen Team und Teilnehmenden.

- b) Wir wahren bei unseren Angeboten und Freizeiten die persönliche Privatsphäre von Teilnehmenden und Mitarbeitenden. Wir klopfen zum Beispiel an, ehe wir die Schlafräume von Anderen betreten. Insbesondere die Betten und die Schränke / Taschen sind der absolute Privatbereich der Teilnehmenden.
- c) Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden tragen eine ihrer pädagogischen Tätigkeit angemessene Kleidung. Bei Übernachtungsangeboten ist ebenso darauf zu achten, dass die Nachtkleidung ebenfalls angemessen ist.
- d) Die Mitarbeitenden ziehen sich bei Sport-, Schwimm-, oder Übernachtungsangeboten nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um und nutzen nicht die gleichen Wasch-/Duschräume. Gibt es keine getrennten Umkleide- oder Wasch-/Duschräume, so sind getrennte Umkleide- bzw. Duschzeiten festzulegen.

Durch individuelle Schutzkonzepte oder Genehmigung durch das Presbyterium können abweichende Regelungen getroffen werden.

9.2 Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätte Immanuel, die Kindertagesstätte Lahde und die Johanniter-Kindertageseinrichtung Bullerbü verfügen über eigene Schutzkonzepte und orientieren sich an den dort gesetzten Standards. Die Schutzkonzepte bzw. Konzeptionen der drei Einrichtungen können über die jeweiligen Homepages oder auf der Homepage der Kirchengemeinde Lahde eingesehen werden.

9.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit

9.4 Konfirmandenarbeit

9.5 Gemeindebüro

9.6 Chöre und musikalische Gruppen

9.7 Fahrten und Freizeiten

9.8 Seelsorgerliches Einzelgespräch, Beratung

9.9 Gottesdienst und gottesdienstliche Formen

9.10 Gremienarbeit, Dienstrunden und Mitarbeitendengespräche

10. Sexualpädagogisches Konzept

Das Sexualpädagogische Konzept wird aktuell im Team vorbereitet und nach Genehmigung durch das Presbyterium veröffentlicht.

11. Wichtige Adressen

Ansprechpartner/in
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lahde
Ingo Schmidt
Tel.: -
E-Mail: Schutzkonzept@Kirchengemeinde-Lahde.de

Meldestelle der EkvW (Wildwasser Bielefeld)
Birgit Jüngst
Tel.: 0521 5573466

Zentrale Anlaufstelle help
Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der ev. Kirche und Diakonie
Tel.: 0800 5040-112
E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

Nummer gegen Kummer
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Elterntelefon: 0800 111 0550

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
Tel.: 0800 22 55 530
E-Mail: [beratung\(@\)hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung(@)hilfetelefon-missbrauch.de)

Wildwasser Minden e.V.
Finola Nieratschker, Astrid Krämer, Jasmin Riechmann, Angela Gräper, Carisma-Miriam Krech
Weberberg 2 32423 Minden
Tel.: 0571/87677
E-Mail: verein@wildwasser-minden.de

mannigfaltig Minden-Lübbecke
Marcus Wojahn | Michael Drogand-Strud
Simeonstrasse 20
32423 Minden
Tel.: 0571/889-2684
E-Mail: info@mannigfaltig-minden-luebbecke.de

12. Mitwirkende

Folgende Personen haben an der Schutzkonzeptfassung 2026 mitgewirkt:

- Daniel Plitt
- Janna Schwarze
- Gisbert Plitt
- Jana Stranzenbach
- Nele Plitt
- Mirco Tegeler
- Stefanie Plitt
- Ingo Schmidt

Anhang 1: Fragebogen zur Risikoeinschätzung

Anhang 1.1: Fragebogen Unter 14



FRAGEBOGEN SCHUTZKONZEPT

UNTER 14

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lahde soll ein sicherer Ort für alle Menschen sein. Um das zu gewährleisten, erstellen wir ein Schutzkonzept. Dieser Fragebogen hilft uns dabei, Risiken zu erkennen und gute Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Deine ehrlichen Antworten sind dafür sehr wichtig und werden anonym ausgewertet. Vielen Dank für deine Unterstützung!

Allgemeine Angaben zur Gruppe/Veranstaltung:

Name der Gruppe/Veranstaltung:		Datum:	
Gebäude, Raum:		Heute abweichend in Gebäude/Raum:	

Wie sehr stimmst du den folgenden Aussagen zu? Kreuz an.

gar nicht	eher nicht	teilweise	eher zu	voll zu	Keine Angabe / trifft nicht zu
☹	☹	☹	☺	☺	
--	-	o	+	++	/

Allgemein

1	Die oben genannte Veranstaltung gefällt mir sehr gut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	---	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Emotionen

2	Ich bin glücklich, wenn ich hier bin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Ich bin traurig, wenn ich hier bin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Ich bin entspannt, wenn ich hier bin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Ich bin gestresst, wenn ich hier bin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Ich bin voller Energie, wenn ich hier bin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Ich bin gelangweilt, wenn ich hier bin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar zu Frage(n) Nummer:



gar nicht	eher nicht	teilweise	eher zu	voll zu	Keine Angabe / trifft nicht zu
☹	☺	☺	☺	☺	
--	-	o	+	++	/

Gruppe

8	Wir haben viel Spaß zusammen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Jemand hilft mir, wenn ich etwas nicht kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Ich werde gemocht, so wie ich bin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Mir wird zugehört, wenn ich etwas sage.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Ich kann mitentscheiden, was wir machen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Ich verstehe alles, was wir hier machen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Ich fühle mich hier wohl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Ich habe genug Zeit, wenn ich etwas sagen oder machen möchte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Grenzen

16	Ich oder andere wurden geärgert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	Ich oder andere wurden gehauen oder getreten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Ich oder andere wurden angeschrien oder es wurden gemeine Dinge gesagt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	Es wurden Sachen mit Sex gesagt oder Witze mit Sex gemacht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	Ich oder andere wurden ausgelacht oder geärgert, weil sie anders aussehen als andere.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	Ich oder andere wurden angefasst ohne es zu wollen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22	Ich oder andre sollten jemanden anfassen ohne es zu wollen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23	Ich oder andere wurden z. B. zwischen den Beinen oder am Po angefasst ohne es zu wollen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24	Ich oder andre sollten jemanden z. B. zwischen den Beinen oder am Po anfassen ohne es zu wollen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25	Ich weiß bei welchem Erwachsenen ich Hilfe bekomme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar zu Frage(n) Nummer:



gar nicht	eher nicht	teilweise	eher zu	voll zu	Keine Angabe / trifft nicht zu
☹️	😞	😐	🙂	😊	
--	-	o	+	++	/

Mitarbeitende

26	Ich kann mit Mitarbeitenden sprechen, wenn ich mich unwohl fühle.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27	Die Mitarbeitenden haben genug Zeit für mich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28	Die Mitarbeitenden sagen mir, wenn ich etwas gut oder nicht gut gemacht habe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Räumlichkeiten

29	Unser Gruppenraum ist toll.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30	Ich gehe hier nicht gerne zur Toilette.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
31	Auf dem Weg zum Gruppenraum kann ich mich nicht verlaufen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
32	Der Weg zum Gruppenraum ist sicher und gut beleuchtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
33	Der Weg draußen ist hell genug und ich kann mich nicht verlaufen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
34	Ich fühle mich auf dem Außengelände sicher.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
35	Ich fühle mich sicher auf dem Weg hier her.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar zu Frage(n) Nummer:



gar nicht	eher nicht	teilweise	eher zu	voll zu	Keine Angabe / trifft nicht zu
☹️	😞	😐	🙂	😊	
--	-	o	+	++	/

Schutzkonzept

36	Ich weiß wer für Fälle, die in den Rahmen des Schutzkonzepts fallen, die Ansprechperson der Gemeinde ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
----	---	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Persönliche Angaben:

Geschlecht: männlich weiblich divers

Alter: _____

Dauer der Gruppenzugehörigkeit: _____

Möchtest du uns sonst noch etwas sagen?

Vielen Dank für deine Teilnahme!

Anhang 1.2: Fragebogen Über 14



FRAGEBOGEN SCHUTZKONZEPT

ÜBER 14

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lahde soll ein sicherer Ort für alle Menschen sein. Um das zu gewährleisten, erstellen wir ein Schutzkonzept. Dieser Fragebogen hilft uns dabei, Risiken zu erkennen und gute Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Deine ehrlichen Antworten sind dafür sehr wichtig und werden anonym ausgewertet. Vielen Dank für deine Unterstützung!

Allgemeine Angaben zur Gruppe/Veranstaltung:

Name der Gruppe/Veranstaltung:		Datum:
Gebäude, Raum:	Heute abweichend in Gebäude/Raum:	

Wie sehr stimmst du den folgenden Aussagen zu? Kreuz an.

gar nicht	eher nicht	teilweise	eher zu	voll zu	Keine Angabe / trifft nicht zu
☹️	😐	😊	😄	😁	
--	-	o	+	++	/

Allgemein

1	Ich bin insgesamt sehr zufrieden mit der oben genannten Veranstaltung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Emotionen

2	Ich bin glücklich, während ich an der Veranstaltung teilnehme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Ich bin traurig, während ich an der Veranstaltung teilnehme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Ich bin entspannt, während ich an der Veranstaltung teilnehme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Ich bin gestresst, während ich an der Veranstaltung teilnehme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Ich bin voller Energie, während ich an der Veranstaltung teilnehme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Ich bin gelangweilt, während ich an der Veranstaltung teilnehme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar zu Frage(n) Nummer:



gar nicht	eher nicht	teilweise	eher zu	voll zu	Keine Angabe / trifft nicht zu
☹️	😞	😐	🙂	😊	
--	-	o	+	++	/

Gruppe

8	Wir haben eine gute Zeit zusammen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Ich bekomme Hilfe, wenn ich sie brauche.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Ich fühle mich angenommen, so wie ich bin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Mir wird zugehört, wenn ich etwas sage.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Ich kann mitbestimmen was gemacht wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Ich verstehe immer, worum es geht und was wir machen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Ich fühle mich wohl in der Gruppe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Ich bekomme genug Zeit mich zu beteiligen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Grenzen

16	Ich oder andere wurden gemobbt, geärgert oder ausgegrenzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	Ich oder andere wurden geschlagen, getreten oder anders körperlich verletzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Ich oder andere wurden angeschrien, beschimpft oder beleidigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	Es wurden Äußerungen oder Witze mit sexuellen oder sexistischen Ausdrücken gemacht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	Ich oder andere wurden aufgrund ihres Äußeren ausgelacht oder geärgert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	Ich oder andere wurden ungewollt körperlich berührt oder angefasst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22	Ich oder andere sollten jemanden gegen den Willen körperlich berühren oder anfassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23	Ich oder andere wurden ungewollt intim berührt oder angefasst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24	Ich oder andere sollten jemanden gegen den Willen intim berühren oder anfassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25	Ich weiß, bei welcher erwachsenen Ansprechperson ich Hilfe bekomme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar zu Frage(n) Nummer:



gar nicht	eher nicht	teilweise	eher zu	voll zu	Keine Angabe / trifft nicht zu
☹️	😞	😐	🙂	😊	
--	-	o	+	++	/

Mitarbeitende

26	Ich kann mit Mitarbeitenden sprechen, wenn ich mich unwohl fühle.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27	Die Mitarbeitenden nehmen sich genug Zeit für mich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28	Ich bekomme von Mitarbeitenden Feedback zu meinem Verhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Räumlichkeiten

29	Mit unserem Gruppenraum bin ich sehr zufrieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30	Ich fühle mich unwohl, während der Veranstaltung auf die Toilette zu gehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
31	Der Weg zum Gruppenraum ist eindeutig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
32	Der Weg zum Gruppenraum ist sicher und gut beleuchtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
33	Der Weg auf dem Außengelände ist eindeutig und gut beleuchtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
34	Ich fühle mich auf dem Außengelände sicher.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
35	Ich fühle mich auf dem Weg zur Veranstaltung sicher.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar zu Frage(n) Nummer:



gar nicht	eher nicht	teilweise	eher zu	voll zu	Keine Angabe / trifft nicht zu
☹️	😞	😐	🙂	😊	
--	-	o	+	++	/

Schutzkonzept

36	Ich weiß wer für Fälle, die in den Rahmen des Schutzkonzepts fallen, die Ansprechperson der Gemeinde ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
----	---	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Persönliche Angaben:

Geschlecht: männlich weiblich divers

Alter: _____

Dauer der Gruppenzugehörigkeit: _____

Möchtest du uns sonst noch etwas sagen?

Vielen Dank für deine Teilnahme!

Anhang 1.3: Mitarbeitendenfragebogen



MITARBEITENDENFRAGEBOGEN ZUR RISIKOEINSCHÄTZUNG

Wir empfehlen, den folgenden Fragebogen, gemeinsam mit den Mitarbeitenden, regelmäßig (ca. alle zwei Jahre) durchzugehen, um sich über mögliche Risiken bewusst zu werden bzw. einordnen zu können, ob und wenn ja, welche Risiken vorhanden sind oder wo sich Situationen verändert haben.

Da es bei neuen Orten – zum Beispiel auf Freizeiten – neue Risiken gibt, ist es notwendig, diese Fragen mit dem Team für neue Orte zu bearbeiten.

Wichtig: Fragen mit „Nein“ zu beantworten ist nicht negativ. Es dient der Bewusstmachung des bestehenden Risikos.

Allgemeine Angaben zur Gruppe/Veranstaltung:

Name der Gruppe/Veranstaltung:
Veranstaltungsort (Adresse des (Gemeinde-) Hauses/der Einrichtung):

Diese Einschätzung wurde vorgenommen

am:

von:	Unterschrift



1. Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen

Wurden die Verhaltensregeln für einen Grenzen achtenden Umgang mit den anvertrauten Personen mit allen Mitarbeitenden besprochen?

1.1 Umgang mit Nähe und Distanz

Wir sind uns bewusst, wie sehr unsere Arbeit von der persönlichen Beziehung zu den Kindern/Jugendlichen und anvertrauten Personengruppen lebt. Darum ist es besonders wichtig, hier genau hinzusehen und die Risiken zu bewerten.

Wo gibt es bei unserem Angebot besondere Situationen von Nähe und Distanz?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:



1.2 Räumliche Gegebenheiten: Innenräume

Wo gibt es abgelegene, uneinnehmbare Bereiche oder Rückzugsräume (auch Keller und Dachböden)? Wie werden sie genutzt?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:



1.2 Räumliche Gegebenheiten: Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die schwer einsehbar sind? Welche?

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? Wie?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Konkrete Absprachen zum Umgang mit diesen Risiken:



2. Mitarbeitendenentwicklung

2.1 Selbstverpflichtung

Wie wird evaluiert, ob das Verhalten der Mitarbeitenden, Haupt-, Neben- und Ehrenamt ihrer Unterschrift und dem Gespräch zur Selbstverpflichtungserklärung entspricht?

Wie wird die Selbstverpflichtungserklärung in der Öffentlichkeit (TN, Eltern) kommuniziert?

Ist für alle Mitarbeitende und Besucher*innen klar, an wen sie sich wenden können, wenn Mitarbeitende sich nicht an die Erklärung halten?

Ja Nein

Wie wird dies kommuniziert?



2.2 Schulung

Wie wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitende, die neu in die Arbeit kommen, an einer Schulung/Fortbildung zur Prävention (sexueller) Gewalt teilnehmen?

3. Handlungsplan

Wo befindet sich der Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?

Welche Risiken könnten daraus entstehen, dass dieser nicht gefunden /genutzt wird

4. Andere Risiken

In unserer Gruppe/ aus meiner Perspektive sehe ich Risiken in weiteren Bereichen:

Anhang 2: Selbstverpflichtung und Selbstauskunft

Selbstverpflichtung und Selbstauskunft

für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende
in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lahde



Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Die Arbeit in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lahde geschieht in der Wahrnehmung der uns von Gott verliehenen Verantwortung für einen achtsamen und würdigen Umgang gegenüber allen Menschen. Unsere Arbeit ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde der Mitarbeitenden und der Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Sie sollen den ihnen anvertrauten Menschen in einem wertschätzenden Klima begegnen.

Dies anerkennend gebe ich folgende Selbstverpflichtungserklärung ab:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten schutz- und hilfebedürftigen Menschen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich setze mich für ein Klima ein, das von Achtsamkeit und Wertschätzung geprägt ist.
2. Ich achte darauf, dass Menschen nicht ungesehen in unsere Häuser und Einrichtungen kommen. Dabei pflege ich eine freundliche Willkommenskultur, begrüße Menschen, die zu uns kommen und frage nach ihrem Anliegen.
3. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der in unseren Einrichtungen betreuten und/oder begleiteten Menschen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Videos sowie für die Nutzung des Internets und sozialer Medien.
4. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
5. Ich toleriere weder sexistische, diskriminierende, rassistische und gewalttätige Äußerungen oder Verhaltensweisen, gleich ob in Worten, Gesten oder Taten. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung.
6. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit Schutzbefohlenen. Bei entsprechenden Beobachtungen und auch in Zweifelsfällen wende ich mich an die wichtigen Adressen, welche im Schutzkonzept der Gemeinde zu finden sind.
7. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf Grenzverletzungen gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben. Ich verweise für Stellungnahmen an das Presbyterium oder das Kreiskirchenamt.

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutz- oder Hilfsbedürftigen zum sofortigen Ausschluss von der Mitarbeit führt und ggf. strafrechtliche Folgen hat. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten gegen mich eingeleitet worden ist: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

Für den Fall, dass wegen der vorgenannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Presbyterium gemäß § 26 BGB der Kirchengemeinde umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang 3: Dokumentationsbogen zu Vorfällen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lahde

Dokumentationsbogen

Dokumentationsbogen von Vorfällen im Bereich der (sexualisierten) Gewalt			
Gemeldet von:		Protokolliert von:	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Informationen zum Vorfall:			
Ort:			
Datum, Zeit (Zeitraum):			
Gruppe/Angebot/Freizeit:			
Vorfallsbeschreibung			
(Hier nur Fakten notieren – keine eigene Wertung oder Mutmaßung)			
Beteiligte Personen und ihre Position in dem Vorfall:			
Ab hier vom Schutzkonzeptbeauftragten auszufüllen:			
Schutzkonzeptbeauftragter:			
Name:			
Vorname:			
Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen :			
Beschreibung des weiteren Vorgehens:			
Aktueller Stand des Vorfalls	<input type="checkbox"/> In Bearbeitung	<input type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> ...
Unterschrift des/r Schutzkonzeptbeauftragten:		Datum:	

Anhang 4: Ergebnisse der Risikoeinschätzung

Die Ergebnisse der Risikoeinschätzung werden im weiteren Verlauf durch die Gruppenleitungen mit dem Team erarbeitet und hier veröffentlicht.

Anhang 4.1: Kindertagesstätte Immanuel

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lahde ist in enger Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte Immanuel, der KiTaLa und der Johanniter-Kindertageseinrichtung Bullerbü. Die Kindertagesstätten verfügen über ein eigenes Schutzkonzept, welches dort eingesehen werden kann.

Anhang 4.2: Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Es kann vorkommen, dass Kinder und Jugendliche mit einer erwachsenen Person allein in einem Raum sind.
- Manche Gruppen finden unter Aufsicht z.T. von noch minderjähriger Jugendlicher statt.
- Im Miteinander von minderjährigen und volljährigen Jugendlichen und auch mit Erwachsenen kann das Rollenverhältnis zum Teil unklar sein.
- Es kann vorkommen, dass es keine speziell abgestellte Aufsichtsperson gibt.
- Es sind Räumlichkeiten vorhanden, die von außen nicht einsehbar sind.
- Laufwege überschneiden sich in nicht einsehbaren Bereichen mit anderen Gruppen und Kreisen.
- Es kann vorkommen, dass jeweils nur eine Person für die Durchführung von Angeboten zuständig ist.
- Teilweise gibt es nur unregelmäßige Treffen. Inhalt der Treffen kann nicht immer von einer erwachsenen Person kontrolliert werden.
- Nutzung verschiedener Medien (Smartphone, Tablet, soziale Netzwerke) kann nicht gänzlich kontrolliert werden.
- Altersunterschiede innerhalb der Teilnehmenden, entwicklungspezifisches Verhalten, sowie z.T. sexualisierte Sprache und Gesten können vorkommen.
- In Einzelfällen kann es durch Umgang mit Suchtmitteln (Alkohol, Nikotin, Drogen) zu grenzüberschreitendem Handeln kommen.
- Nicht jede:r hat eine feste hauptamtliche Bezugsperson, die regelmäßig für Rückfragen zur Verfügung steht.
- Bei Abendveranstaltungen ist der Außenbereich nicht ausreichend ausgeleuchtet.
- Durch die unterschiedlichen Entwicklungsstadien der Kinder und Jugendlichen kann es zu Machtgefällen kommen.

Anhang 4.3: Konfirmandenarbeit

- Durch die unterschiedlichen Entwicklungsstadien der Kinder und Jugendlichen kann es zu Machtgefällen kommen.

Anhang 4.4: Gemeindebüro

- Häufig 1:1-Situationen.
- Kaum Zugangskontrolle.
- Unterschiedliche Anforderungen, die nicht direkt erkennbar sind.

- Häufige Problemfälle im sozialen oder emotionalen Bereich.
- Kaum Kontrollierbarkeit von außen.
- Kaum Beschwerdewege möglich.
- Findet z.T. in geschlossenen Räumen statt.

Anhang 4.5: Chöre und Musikalische Gruppen

Anhang 4.6: Fahrten und Freizeiten

- Finden in allen Gruppierungen statt.
- Unbewusste Rangordnung im Leitungsteam.
- Ungleiche Behandlung von Kindern und Jugendlichen möglich.
- Hierarchie unter den Teilnehmenden
- Nutzung verschiedener Medien (Smartphone, Tablet, soziale Netzwerke) kann nicht gänzlich kontrolliert werden.
- Altersunterschiede innerhalb der Teilnehmenden, entwicklungspezifisches Verhalten, sowie z.T. sexualisierte Sprache und Gesten können vorkommen.
- Kein Raum für das Vorbringen von vertraulichen Beschwerden.
- Nutzung von getrennten Sanitäreinrichtungen durch Teilnehmende und Mitarbeitende nicht immer gegeben.
- Flüsse sind TN/MT gemischt. Räume nicht immer getrennt möglich (z.B. Wohnwoche im Gemeindehaus)
- Schwimmen mit TN/MA auf Freizeit in See o.ä. bietet ein erhöhtes Risiko für Übergriffigkeiten.

Anhang 4.7: Seelsorgerliches Einzelgespräch, Beratung

- Häufig 1:1-Situationen.
- Emotionale Abhängigkeit und Verletzbarkeit.
- Ungleiches Machtverhältnis.
- Keine Kontrollierbarkeit von außen.
- Kaum Beschwerdewege möglich.
- Findet z.T. in geschlossenen Räumen statt.
- Gefahr des Machtmissbrauchs.

Anhang 4.8: Gottesdienst und gottesdienstliche Formen

- Hände reichen beim Gebet.
- Abendmahlssituation kann ausgrenzen (Wein/Traubensaft). *In der KG Lahde wird ausschließlich mit Traubensaft gefeiert.*
- Einzelsegnung von Kindern und auch Erwachsenen (z.B. im Rahmen von Schul- oder Kindergartengottesdiensten, Aschermittwoch, Fronleichnam, Ewigkeitssonntag etc.)

Anhang 4.9: Gremienarbeit, Dienstrunden und Mitarbeitendengespräche

- Im Miteinander kann das Rollenverhältnis zum Teil unklar sein.
- Bei gemeinsamer Nutzung der Räume eines Gemeindezentrums oder der Kirchen durch unterschiedliche Gruppierungen, kann es passieren, dass sich auch fremde Personen im Gebäude aufhalten.
- Unbewusste Rangordnung im Gremium.
- Unbewusste Hierarchie unter den Teilnehmenden.
- Nutzung verschiedener Medien (Smartphone, Tablet, soziale Netzwerke) kann nicht gänzlich kontrolliert werden.
- Vorkommen von 1:1-Situationen.
- Emotionale Abhängigkeit und Verletzbarkeit.
- Ungleiches Machtverhältnis.
- Keine Kontrollierbarkeit von außen.
- Unterschiede in den kommunikativen Kompetenzen.